

## Allgemeine Geschäftsbedingungen Flugschule Win Wings GmbH

### Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Geschäftsbedingungen Flugschule Win Wings GmbH .....	1
Inhaltsverzeichnis.....	1
1. Allgemein .....	2
2. Teilnahmevoraussetzungen .....	2
3. Versicherung .....	2
4. Anmeldung .....	3
5. Preise.....	3
6. Zahlungsmodalitäten.....	3
7. Programm- und Leistungsänderungen .....	3
8. Sorgfaltspflicht .....	3
9. Annullierung .....	3
10. Haftung von Win Wings .....	4
11. Anwendbares Recht und Gerichtsstand / Erfüllungsort.....	4

Wir danken Ihnen, dass Sie sich für ein aktuelles Angebot der Schweizer Flugschule Win Wings GmbH (im folgenden Win Wings genannt) interessieren.

Die nachstehend festgehaltenen Vertragsbedingungen regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und der Gleitschirmflugschule Win Wings für die angebotenen Leistungen.

## **1. Allgemein**

- 1.1. Die Win Wings führt die Ausbildung nach den Weisungen des Schweizerischen Hängegleiter Verbands (SHV) und des Bundesamtes für Zivilluftfahrt (BAZL) durch.
- 1.2. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass durch die Teilnahme am Flugbetrieb ein erhöhtes Risiko für Gesundheit, Leben und Eigentum des Passagiers entstehen kann. Speziell beim Starten bewegt man sich in alpinem Gelände mit allen damit verbundenen Gefahren.
- 1.3. Eine verantwortliche Gleitschirmausbildung erfordert von der Flugschule ein hohes Mass an Sicherheitsbewusstsein und vom Flugschüler ein Höchstmass an Disziplin. Der Kursteilnehmer verpflichtet sich, nur nach Startfreigabe des verantwortlichen Fluglehrers zu starten und allen Anordnungen betreffs Flugunterricht Folge zu leisten, aber trotzdem nie gegen eigene Bedenken zu handeln. Zur Sicherheit der Teilnehmer entscheidet der Kursleiter über die Teilnahme an Flugübungen und eventuellen, witterungsbedingten Programmänderungen. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.
- 1.4. Alle Kurse und Events werden von uns gewissenhaft und sorgfältig vorbereitet. Wir können jedoch keine Garantie für einen subjektiv erhofften Kurserfolg geben.

## **2. Teilnahmevoraussetzungen**

- 2.1. Das Mindestalter beträgt 14 Jahre. Minderjährige benötigen eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten.
- 2.2. Bei allen Aktivitäten wird eine gute Gesundheit vorausgesetzt. Sie verpflichten sich Win Wings über allfällige gesundheitliche Probleme aufzuklären. Sie dürfen unter keinen Umständen unter Drogen-, Alkohol-, Medikamenteneinfluss oder dergleichen stehen.
- 2.3. Bei Einnahme von Langzeitmedikamenten muss Rücksprache mit Win Wings genommen und auf Verlangen ein ärztliches Gutachten vorgelegt werden.
- 2.4. Die Teilnehmer bringen eine entsprechende Ausrüstung mit (knöchelhohe Bergschuhe, Handschuhe, Helm und dem Wetter angepasste Kleidung) und sind bereit, sich in die Kursgruppe einzufügen.
- 2.5. Den Anweisungen der Instrukturen sowie deren Assistenten ist unbedingt Folge zu leisten. Flugtechnische Entscheidungen werden nur durch Win Wings gefällt. Die Einzelheiten der Durchführung des Fluges (u.a. Flugdauer) bestimmt der Fluglehrer.

## **3. Versicherung**

- 3.1. Gleitschirmfliegen ist kein Risikosport und wird durch die normale Schweizer Unfallversicherung (UVG) abgedeckt. Teilnehmer aus anderen Ländern (entscheidend: Wohnsitz) müssen über eine entsprechende Versicherung verfügen.
- 3.2. Zwingend braucht es eine Unfallversicherung und bei eigenem Schirm eine Flughaftpflichtversicherung gegenüber Dritten am Boden.

## 4. Anmeldung

- 4.1. Mit der Anmeldung bieten Sie Win Wings den Abschluss eines Vertrages an.  
Die Anmeldung hat schriftlich oder per E-Mail (Anmeldungsformular) zu erfolgen.  
Der Vertrag kommt mit der Annahme Ihrer Anmeldung und deren Bestätigung durch Win Wings zustande.

## 5. Preise

- 5.1. Die in den Informationsmaterialien bzw. in den Preislisten angegebenen Preise verstehen sich pro Person und inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 5.2. Änderungen der Preise sind vorbehalten. Bei einer Änderung von mehr als 10 % des Preises ist man berechtigt innerhalb von 10 Tagen nach Benachrichtigung durch Win Wings vom Vertrag zurückzutreten. Dadurch werden keine Gebühren fällig.
- 5.3. Im Brevetkursgeld ist die Flugausrüstung bis zum 15. Höhenflug inbegriffen.
- 5.4. Der Aufpreis der Schulung bei auswärts gekaufter Ausrüstung beträgt CHF 1500.

## 6. Zahlungsmodalitäten

- 6.1. Flugschule: die Kurskosten sind zu Beginn des Kurses mittels Einzahlungsschein oder bar am 1. Kurstag zu bezahlen.
- 6.2. Flugferien: die Reisekosten sind bis spätestens eine Woche vor der Abreise zu überweisen.
- 6.3. Passagierflüge: die Bezahlung des Fluges geschieht vor Ort oder im Voraus.

## 7. Programm- und Leistungsänderungen

- 7.1. Programm- und Leistungsänderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten.
- 7.2. Win Wings ist verpflichtet Leistungsänderungen, die den Gesamtumfang der Vertragsleistung beeinträchtigen, unverzüglich mitzuteilen, sofern dies zeitlich möglich ist.

## 8. Sorgfaltspflicht

- 8.1. Das Leih- und Schulungsmaterial ist sorgfältig zu gebrauchen.
- 8.2. Schäden an Leih- und Schulungsmaterial, welche durch unsorgfältigen Gebrauch entstehen, gehen vollumfänglich zu Lasten des Teilnehmers.

## 9. Annullierung

- 9.1. Grundsätzlich kann der abgeschlossene Vertrag von beiden Seiten gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.
- 9.2. Kurskosten: sollten Sie aus irgendeinem Grund die Ausbildung oder ein Arrangement ohne Verschulden von Win Wings vorzeitig abbrechen, werden keine Kurskosten zurückerstattet. Für sämtliche Annullierungen wird eine einmalige Bearbeitungsgebühr von CHF 100 pro Person in Rechnung gestellt.
- 9.3. Material: einmal benutztes Material wird nicht zurückgenommen. Es besteht jedoch die Möglichkeit, das Material in Anzahlung zu geben. Entsprechende Vereinbarungen sind individuell mit Win Wings auszuhandeln.
- 9.4. Die Annullierung eines Vertrages vor dessen Beginn kann durch Win Wings erfolgen:
  - a) bei Nichterreichen der kalkulierten Mindestteilnehmerzahl im Rahmen einer Unterschreitung der Wirtschaftlichkeitsgrenze bei der Vertragsdurchführungoder

- b) wenn bei Vertragsabschluss nicht-vorhersehbare höhere Gewalt oder behördliche Massnahmen die Einhaltung des Vertrages erheblich erschweren, gefährden oder beeinträchtigen.
- 9.5. Erfolgt die Annullierung durch Win Wings, wird der betreffende einbezahlte Betrag zurückerstattet.
- 9.6. Weitergehende Ansprüche können nicht gestellt werden. In Härtefällen wie Krankheit, Unfall, Tod oder höhere Gewalt werden durch Win Wings keine Kosten zurückerstattet.

## 10. Haftung von Win Wings

- 10.1. Wir haften nicht bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von Eigentum des Kursteilnehmers.
- 10.2. Win Wings haftet nicht, wenn die Nichterfüllung oder die nur teilweise Erfüllung des Vertrages auf folgende Ursachen zurückzuführen ist:
- a) Verschulden des Teilnehmers vor oder während der Vertragsdauer.
  - b) unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse eines Dritten, der an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung nicht beteiligt ist.
  - c) höhere Gewalt oder ein Ereignis, welches Win Wings oder deren Assistenten trotz gebotener Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnte.

## 11. Anwendbares Recht und Gerichtsstand / Erfüllungsort

- 11.1. Sollten einzelne Bestimmungen der AGB unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit in allen übrigen Punkten unberührt. An ihre Stelle soll eine angemessene Regelung treten, die den unwirksamen Bestimmungen am ehesten entspricht.
- 11.2. Anwendbares Recht auf die Rechtsbeziehung zwischen Ihnen und Win Wings ist Schweizerisches Recht. Sofern internationale Abkommen anwendbar sind, können sie zugunsten von Win Wings herangezogen werden.
- 11.3. Der Gerichtsstand und Erfüllungsort aller Verpflichtungen ist Schwyz.
- 11.4. Gutscheine:
- a) Gutscheine werden nicht zurückgenommen.  
Bei Verlust erfolgt kein Ersatz und kein Gegenwert.
  - b) Wird die durch den Gutschein zugesicherte Dienstleistung nicht innerhalb dieses Zeitraumes in Anspruch genommen, so verliert dieser seine Gültigkeit und verfällt.  
Eine Einlösung nach Ablauf der Gültigkeit ist nur nach Vereinbarung möglich.  
Dies gilt nicht beim Vorliegen von Gründen, die durch die Flugschule verursacht oder von dieser zu vertreten sind.
  - c) Ist eine Inanspruchnahme der durch den Gutschein zugesicherte Leistung an mindestens drei vereinbarten Terminen durch äussere Einflüsse oder durch Win Wings verursacht nicht möglich, so verlängert sich die Laufzeit des Gutscheins automatisch um sechs Monate.
  - d) Gutscheine für Tandemflüge haben eine Laufzeit von zwölf Monaten, beginnend mit dem auf der Rechnung eingetragenen Kaufdatum.
  - e) Die Kosten für die Bergfahrt sind im Preis nicht enthalten.
  - f) Falls ein vereinbarter Termin nicht spätestens am Tag vorher bis 10 Uhr abgesagt wird, verfällt der Gutschein.
  - g) Der Gutschein-Käufer verpflichtet sich ausdrücklich dazu, dem Gutschein-Empfänger die AGB's bekannt zu machen. Bei einem allfälligen Weiterverkauf der Gutscheine sind die AGB's vom Weiterverkäufer dem Käufer schriftlich bekannt zu geben, ansonsten gegenüber Win Wings keinerlei Ansprüche geltend gemacht werden können, die nicht gesetzlich zwingend bestehen.